

Bezahlte Besprechungslektion zur Umsetzung der Integration

Ziel gemäss 6-Punkte-Paket

Bezahlte Besprechungslektionen zur gemeinsamen Unterrichts- und Förderplanung sowie für den Austausch über die Schülerinnen und Schüler sind in allen Bündner Schulen für Klassenlehrpersonen KLP sowie Schulische HeilpädagogInnen SHP zugewiesen.

1. Ausgangslage

Im Winter/Frühling 2022 wurde im Auftrag des LEGR eine Umfrage bezüglich der Umsetzung der Integration in der Bündner Volksschule durchgeführt. Befragt wurden Klassenlehrpersonen, Schulische HeilpädagogInnen sowie Fachlehrpersonen aller Zyklen. Trotz der grundsätzlich positiven Haltung zur Integration zeigten sich die Befragten mit den aktuell herrschenden Rahmenbedingungen und der Umsetzung der Integration nur teilweise zufrieden. Einer der Hauptkritikpunkte war unter anderem das Fehlen einer Besprechungslektion, respkt. die nicht einheitliche Handhabung einer bezahlten Besprechungslektion in den verschiedenen Gemeinden Graubündens. In vielen Bündner Schulen existieren solche Zeitgefässe überhaupt nicht.

- 64% der SHP erhalten in das Arbeitspensum integrierte Besprechungslektionen für die Integration, durchschnittlich 1.3 Wochenlektionen (Min. 0.5, Max 6.0). Wer ausschliesslich für ein Kompetenzzentrum arbeitet, bekommt sehr viel seltener Besprechungsressourcen als von den Schulgemeinden angestellte SHP.
- Von den 803 teilnehmenden KLP erhalten lediglich 25% in das Arbeitspensum integrierte Besprechungslektionen (\emptyset 0.8 Wochenlektionen, Min. 0.5, Max. 2.0).

In den Kommentaren der ausgefüllten Fragenbogen ist der Ruf nach bezahlten Besprechungslektionen sehr präsent. Dieses Zeitgefäss für Absprachen etc. stellt die Hauptforderung der Befragten für ein Gelingen der Integration dar.

Gemäss der in der Schweiz gültigen Berufsaufträge und des Musterberufsauftrags für die Bündner Volksschule (LEGR 2018) teilt sich die Arbeitszeit folgendermassen auf:

- a) Arbeitsfeld Unterricht (Klassenführung), ca. 87.5% (\approx 1705 h)
 - unterrichten und erziehen
 - planen, vorbereiten, auswerten und weiterentwickeln des Unterrichts
 - zusammenarbeiten im Unterrichtsteam
 - erledigen von organisatorischen und administrativen Aufgaben bezüglich Klasse:
- b) Arbeitsfeld Lernende (Individuelle Betreuung), ca. 5% (\approx 97 h)
 - beraten und begleiten der Lernenden
 - zusammenarbeiten mit Erziehungsberechtigten, SHP, Fachlehrpersonen, Schuldiensten und Behörden
- c) Arbeitsfeld Schule (Schulorganisation), ca. 5% (\approx 97 h)

- gestalten und organisieren der eigenen Schule
 - entwickeln und evaluieren der eigenen Schule
- d) Arbeitsfeld Lehrperson (professionelle Weiterbildung), ca. 2.5% (\approx 49 h)
- evaluieren der eigenen Tätigkeiten
 - sich individuell weiterbilden

Es ist dringend notwendig, dass in Graubünden alle an der Integration beteiligten Klassenlehrpersonen und SHP bezahlte Besprechungslektionen erhalten. Aus unterschiedlicher Handhabung bei der Entlohnung resultiert Wettbewerb um Lehrpersonen und SHP. Wettbewerb bei Stellenbesetzungen geht immer zulasten der Kinder, denn finanzschwache Gemeinden können beim Bieten nicht mithalten.

2. Begründungen für bezahlte Besprechungslektionen für alle

Eine Klassenlehrperson ist für die Leitung der Klasse mit einer Lektion pro Woche entlohnt; da gehören unter anderem die Aufgaben der Hauptverantwortung für die Klasse und die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler dazu. Für die Besprechung mit der Heilpädagogin reicht diese eine Lektion nicht auch noch und muss daher separat entlohnt werden. Sind bei einer Lehrperson Schüler und Schülerinnen mit erhöhtem Förderbedarf in der Klasse, ist eine einheitliche, verpflichtende und im Stundenplan verankerte Besprechungslektion unverzichtbar. Dies bedingt aber auch, dass die jeweiligen Lehrpersonen sowie auch Heilpädagoginnen dafür entlohnt werden. Es braucht für die Integration eine längst notwendige und von den Lehrpersonen in der Integrationsumfrage geforderte Besprechungslektion für KLP und SHP und dies einheitlich im ganzen Kanton.

2.1 Aspekte

Nachfolgende Aspekte untermauern die Dringlichkeit und Notwendigkeit von bezahlten Besprechungslektionen:

a) Qualitätssicherung

In den Sonderpädagogischen Richtlinien wird die Zusammenarbeit der KLP mit den SHP festgelegt. Diese bedingt für die KLP sowie auch für die SHP einmal pro Woche ein Zeitgefäss, welches gezielt für die Integration eingesetzt wird. Mit einer verbindlichen Besprechungslektion soll eine Qualitätssicherung des gelingenden Unterrichts gewährleistet werden.

b) Beratung durch die SHP

Es ist von zentraler Bedeutung, dass die SHP als Fachpersonen ihrer Beratungsfunktion gegenüber den Klassenlehrpersonen nachkommen können:

- betreffend geeigneter Unterrichtsformen,
- Unterrichtsmaterialien,
- Reaktionen auf Verhalten, etc. einzelner Kinder gegenüber.

Bei der Ausbildung zur SHP wird auf die Beratung ein grosses Gewicht gelegt. Sie bringt jeweils die Sicht des zu unterstützenden Kindes in die Unterrichtsplanung mit ein. Die Integrationsumfrage zeigt, dass die SHP fast ausschliesslich in Mathematik und Deutsch

unterstützend in der Klasse eingesetzt wird. In allen anderen Lektionen plant, führt und bewertet die KLP resp. Fachlehrperson die Schülerinnen und Schüler mit in der Integrierten Förderung mit oder ohne Lehrzielanpassung (IFmL, IFoL) alleine. Die Lehrpersonen brauchen jedoch in allen Fächern die Unterstützung resp. Beratung der SHP. Unter anderem auch in Fächern wie Natur-Mensch-Gesellschaft, Englisch etc. und für die Orientierung im Schulalltag ist die KLP auf die Beratung der SHP angewiesen.

Das ist von den SHP ohne ein spezifisches Zeitgefäss kaum leistbar, da diese meist in mehreren Klassen die Verantwortung für die Kinder mit und ohne Lernzielanpassung tragen.

Die Integrationsumfrage zeigt, dass Kinder mit hohem Förderbedarf (IF) vielfach auch in musischen Fächern Anpassungen brauchen. Diese werden meist ausschliesslich von der KLP aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

c) Adäquate Förderung

Für eine adäquate Förderung braucht es Absprachen, welche an verbindliche Zeitgefässe geknüpft sind. Laufend müssen die Überprüfung und Anpassung der Förderziele integrierter SchülerInnen durchgeführt werden.

d) Arbeit mit den Erziehungsberechtigten (Elterngespräche)

Die Vor- und Nachbereitung von Elterngesprächen für ein Kind mit Förderbedarf ist weit aufwändiger als für ein Regelschulkind. Diese Gespräche müssen von KLP und SHP sehr sorgfältig vorbereitet und abgesprochen werden.

Oft braucht es für die Absprachen eine Durchführung eines «Runden Tisches» mit Eltern und externen Fachpersonen wie z.B. SPD und Therapeuten. Diese müssen ebenso vor- und nachbereitet werden.

e) Koordination

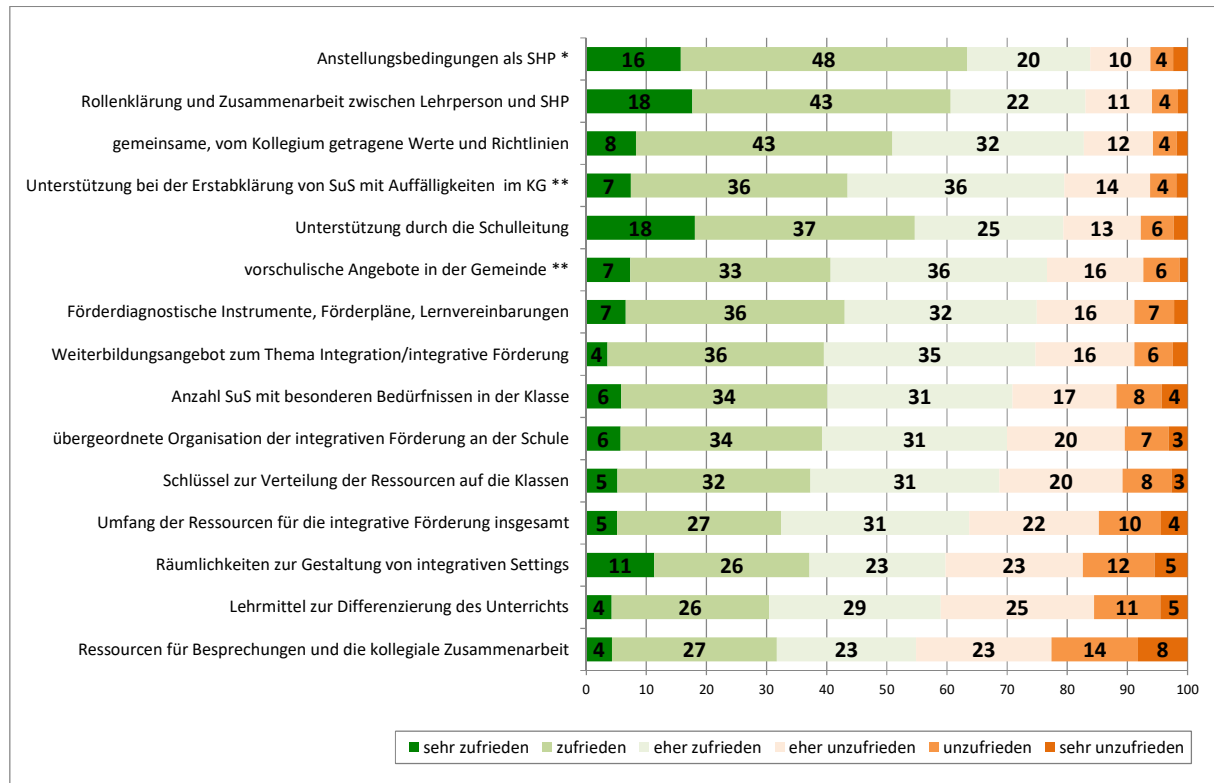
Nicht selten geschieht die Förderung einzelner Schüler und Schülerinnen oder der ganzen Klasse durch mehrere SHP (ISS, IFP, IFmL). Damit dies sinnvoll koordiniert werden kann, braucht es für die KLP wie auch für die beteiligten SHP Zeitgefässe zugunsten jeweiliger Absprachen.

f) Abgleich der Beurteilung

Gemeinsam getragene Verantwortung bedingt eine sorgfältige und gut strukturierte Zusammenarbeit. Es braucht einen regelmässigen Austausch über die Bedürfnisse, Lernfortschritte etc. der integrierten Schülerinnen und Schüler. Laufend werden diese überprüft, angepasst und den Eltern und Schulleitung für weitere Schritte vorgelegt: Es Ein Abgleich von Zeugnissen und Lernberichten sowie Neu- und Verlängerungsanträgen für die individuellen Fördermassnahmen ist notwendig.

2.2 Grosses Bedürfnis der Lehrpersonen

In der Integration-Umfrage des LEGR bei seinen Mitgliedern im Frühling 2022 zeigte bei der Frage nach Zufriedenheit bei den Integrationsbedingungen, dass die fehlenden Ressourcen zur Zusammenarbeit von allen Bedingungen am meisten Unzufriedenheit auslöste: 55% der Befragten waren unzufrieden (s. unterste Zeile in der folgenden Grafik). Zufriedenheit war wohl nur bei den Lehrpersonen zu erkennen, die bezahlte Besprechungslektionen erhalten.



* nur SHP

** nur Kindergarten

Abbildung: Zufriedenheit mit den Integrationsbedingungen. Quelle: Bericht von M. Brägger zur Integrationsumfrage 2022, Brägger-Sozialforschungsinstitut.

3. Verbindlichkeiten schaffen

Wenn alle an der Absprache anwesenden Lehrpersonen entlohnt werden, fördert und fordert dies Verbindlichkeiten. Eine Besprechungslektion kann im Stundenplan fix eingetragen werden, so dass alle Beteiligten sich darauf verlassen können.

Und schliesslich fördern Besprechungslektionen das Verständnis für die Integration.

4. Forderung

Ein neuer Absatz 4 soll in den **Artikel 62 (Vollzeitpensum)** eingefügt werden:

Abs 4 (neu): Bei der Integration von Kindern mit sonderpädagogischen Massnahmen im hoch- und niederschweligen Bereich reduziert sich für die beteiligten Lehrpersonen das Pensum um mindestens 1 Lektion pro Woche.